

An den Jugendhilfe Ausschusses der Stadt Bremen

### **Der Bremer Senat spart die Zukunft unserer Kinder- und Jugendlichen kaputt**

Ein Statement zur Lage der Jugendförderung in der Stadt Bremen durch die Trägervertreter der AG78

In den vergangenen Jahren haben die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit immer wieder auf ihre prekäre finanzielle Lage im Bereich der Jugendförderung aufmerksam gemacht und auch im Jugendhilfeausschuss dessen Folgen und die damit verbundenen Forderungen eingebracht (siehe JHA Beschluss vom 11.11.2014):

Auf diese Kernforderungen wurde nicht ausreichend reagiert. Deshalb möchten wir Ihnen hiermit die konkreten Folgen Ihrer politischen Entscheidungen im Rahmen der Kinder und Jugendförderung verdeutlichen:

Zunächst einmal ein wesentlicher Punkt vorweg, im Rahmen der Neuauflage des Rahmenkonzeptes zur Förderung offener Kinder- und Jugendarbeit wurde der Bereich Kinder, nicht nur aus dem Titel, sondern auch inhaltlich als Altersgruppe weg rationalisiert. Es hat keinen gemeinsamen Entwicklungsprozess zwischen der Sozialbehörde und der Behörde für Kinder- und Bildung geben, um die Zuständigkeiten für offene Kinderförderung abzuklären, sodass der Bereich Kinderförderung schlichtweg ersatzlos gestrichen bleibt. Aus pädagogischer Sicht ist die dadurch entstandene Lücke fatal. Offene Teilhabemöglichkeiten und Förderungen können erst im Jugendalter wahrgenommen werden, dabei ist es von hoher Bedeutung, diese frühestmöglich im Entwicklungsprozess junger Menschen zu gewährleisten.

**Wir erachten es deshalb als fachlich sinnvoll, dass die Sozialbehörde, zur Wahrung des SGBVIII §11 Absatz 1, gemeinsam mit der Behörde für Kinder- und Bildung, ein Konzept und einen Finanzierungsplan für offene Kinderförderung erarbeitet.**

Im bestehenden Bereich Jugendförderung indes möchten wir Ihnen die fatalen Auswirkungen jahrelanger, chronischer Unterfinanzierung und dessen Folgen veranschaulichen. Eine Abfrage der Träger aus der AG 78 hat folgende Ergebnisse hervor gebracht:

Das stadtweite OJA Budget ist lediglich um 1% angehoben wurden, die Personal- und Betriebskostensteigerungen allein steigen jedoch jährlich um mindestens 3%. Zudem ist die Anzahl der Jugendlichen (gerade auch im Bereich derjenigen mit Migrationshintergrund) deutlich angestiegen, aber nicht entsprechend in den Stadtteilbudgets erhöht wurden. Das bedeutet konkret:

#### Unterfinanzierung im Bereich Personal

Das bedeutet für die Jugendlichen Ausfall von Regel- und Ferienangeboten sowie Wochenendöffnungen. Weniger Teilhabemöglichkeiten. Weniger soziales Lernen. Weniger Zeit mit Vertrauenspersonen, weniger Möglichkeiten ihre Problemlagen und Bedarfe kund zu tun. Weniger präventive Kriminalitätsbekämpfung, weniger spezifische bildungsfördernde Angebote, weniger Zeit für Übergänge schaffen (Schule – Beruf usw.), auch die Begleitung zur „JuleiCa - Wir können das Selbst!“ Qualifizierung von Jugendlichen kann von Mitarbeitern nicht in ausreichender Form begleitet werden. Schul- und Elternarbeit (bspw. Seminare zu Jugendthemen), Kooperation zu Ganztagschulen und anderen Einrichtungen werden stark erschwert durch die mangelnden Personalkapazitäten.

Das bedeutet für Gremienarbeit und Netzwerkarbeit im Stadtteil stehen keine ausreichenden Stundenvolumen zur Verfügung. Diese werden aber von Vertretern des Amtes für Soziale Dienste (Referatsleitungen, Quartiersmanager, Sozialraumkoordinatoren usw.) erwartet. Zudem fällt dadurch der fachliche Austausch weg, welcher für sozialraumorientierte Arbeit wichtig ist. Des Weiteren kann die wertvolle Arbeit im Hause nicht durch Öffentlichkeitsarbeit publik gemacht werden.

Das bedeutet außerdem für die Mitarbeiter weniger Teilnahmemöglichkeiten an Aus- und Fortbildungen und somit können neue pädagogische Ansätze nicht erlernt werden. Keine Urlaubs- und Krankheitsvertretungen führen zu weiteren Schließzeiten in den Häusern.

#### Honorarkräfte können teilweise oder gänzlich nicht finanziert werden

Das bedeutet für die Jugendlichen weniger Angebote, bspw. Sport- oder Kreativangebote, weniger Ferienfahrten und temporäre Öffnungszeitenausfälle.

Bedeutet für Mitarbeiter keine Urlaubs- oder Krankheitsvertretungsmöglichkeiten. Keine Unterstützung für Ferienprogramme, Wochenendöffnungen und Ferienfahrten.

#### Kein Raum für Innovative Projekte

Das bedeutet direkte Umstrukturierung der Inhalte oder der Raumgestaltung (bspw. Einrichtung aktueller Medientechnik) bleiben auf der Strecke. Auf Bedarfslagen kann nicht schnell genug reagiert werden (bspw. Flüchtlingsintegration).

Das bedeutet für die Jugendlichen, ihre Bedarfe können nicht zeitnah aufgefangen werden.

Das bedeutet zudem neue Projekte im Stadtteil können nicht finanziert werden, weil die OJA-Mittel zum Erhalt der bestehenden Einrichtungen jetzt schon nicht auskömmlich sind.

#### Soziale Gruppenarbeiten und Streetwork werden gekürzt

Das bedeutet außerhalb der klassischen Jugendfreizeiteinrichtungen wird sowohl in den „Sozialen Gruppenangeboten“, als auch von den Streetworkern intensiver mit Kleinstgruppen zu bestimmten Themenkomplexen gearbeitet. Gerade für besonders sozial- und verhaltensauffällige Jugendliche ist dies enorm wichtig. Diese Angebote werden aufgrund nicht auskömmlicher OJA Budgets immer weiter gestrichen.

#### Programmmittel als einzige variable Kosten werden gekürzt

Das bedeutet Betriebs- und Personalkosten sind stetig steigende, fixe Kosten ohne die eine Einrichtung nicht erhalten werden kann. Somit bleibt lediglich bei den Programmkosten, als flexible Kosten, einzusparen.

Das bedeutet für Jugendliche, es mangelt in allen Einrichtungen an adäquatem Equipment. Über Uraltausstattungen, defekte Geräte bis hin zu mangelnden attraktiven Spielgeräten. Dies hat zur Folge, dass Einrichtungen unattraktiv werden. Mobilitätsfördernde Ausflüge und Kunst- und Kultur- sowie Bildungsevents können auch nicht mehr finanziert werden

#### Reparaturen/ Sanierungen an den Häusern sind nicht refinanziert

Das bedeutet Sanierung von Sanitärbereichen, Dachrinnenreinigungen, Schimmelbeseitigungen usw. können nicht durchgeführt werden. Sodass die Häuser auch von innen und außen sichtbar keine gute Substanz haben und somit unattraktiv für Jugendliche werden.

### Steigende Abhängigkeit von Drittmittelgebern

Das bedeutet das Amt für Soziale Dienste erwartet immer mehr, dass Drittmittel außerhalb von OJA eingeworben werden (WiN, Beiratsmittel, Stiftungen, Sponsoren etc.). Für die Akquisetätigkeiten erhält das Personal aber keine finanzierten Ressourcen, sodass wieder Öffnungszeiten reduziert werden, wenn das Personal sich dieser Tätigkeit widmen muss und die direkte Arbeit mit den Jugendlichen in der Zeit auf der Strecke bleibt.

### Keine Finanzierung der Leitungstätigkeiten

Das bedeutet für Mitarbeiter weniger adäquate Betreuung. Ohne Leitung keine funktionierenden Jugendfördereinrichtungen.

Das bedeutet für regionale und überregionale Gremien (bspw. LAG; AG 78, AG Jugend, Quartiersforen, CAs und verschiedenste UAGs, Steuerungsgruppe, Qualitätsdialoge uvm.), dass der Fachaustausch weniger stattfinden kann. Gemeinsam mit Behörde, Politik- und anderen Trägern kann weniger an Steuerungs- und Qualitätsinstrumenten gearbeitet werden, genauso wie neue Impulse für den Bereich Jugendförderung erarbeitet werden.

### Keine Anerkennungspraktikanten / Kein Nachwuchs

Das bedeutet Fachkräftemangel führt zum Ausfall von Öffnungszeiten. Das Amt lockt bspw. im Bereich Case Management aufgrund dessen mit einer höheren Eingruppierung, Träger dürfen das im Rahmen von OJA Förderung nicht. Des Weiteren können wir kaum eigenen Nachwuchs, beispielsweise durch Anerkennungspraktikanten akquirieren, da wir keine ausreichenden Mittel erhalten um diese zu finanzieren.

### Kein adäquater Ersatz für amtsüberlassene Mitarbeiter

Das bedeutet falls ein personalüberlassener Mitarbeiter des AfSD aus dem Dienst scheidet, so haben die Träger automatisch Personaleinschränken und somit Öffnungszeiten zu reduzieren. Selbst die Erhöhung der Ersatzzahlung (50.000 Euro für eine Vollzeitstelle – Beschluss 2018) reicht lediglich eine Zeit lang, um ganz neu angestelltes Fachpersonal zu refinanzieren. Aufgrund von tariflichen Stufensteigerungen ist diese Auskömmlichkeit aber schnell nicht mehr gegeben.

Des Weiteren setzt die Sozialbehörde den oben genannten Beschluss nicht um und verzögert den Prozess. Die Begründung der Sozialbehörde lautet, dass Budget für die „Überlassenen Mitarbeiter“ ist überzeichnet und die Zahlungen können somit nicht fließen. Daraus folgt, es kann kein Ersatzpersonal eingestellt werden seitens des Trägers. Dies wiederum bedeutet für Jugendliche weniger Öffnungszeiten in den Häusern.

### Stockende Verfahren, späte Zuwendungen

Das bedeutet seit September 2017 kursieren stadtweit verschiedene Antragsformulare für OJA. Dieses hat zu Irritationen und Schwierigkeiten bei der Antragsstellung für 2018 geführt. Bis jetzt (Juni 2018) konnte, trotz pro aktiver Rückmeldungen der Träger, noch kein einheitliches Antragsformular, seitens des Amtes, in den Umlauf gebracht werden.

Des Weiteren kommen die Zuwendungsbescheide und somit die Finanzierungen jährlich sehr spät bei den Trägern an. Obwohl Träger immer früher ihre Planungen und Anträge einreichen müssen (teilweise schon im August des Vorjahres), erhalten Sie Zuwendungsbescheide oftmals erst im April des Folgejahres. Kleine Träger können das Risiko und die Auslagen der Kosten nicht über einen solchen Zeitraum tragen und auch große Träger kommen an ihre Grenzen.

Wenn die Träger sich entschließen, dem klassischen Verfahren zu folgen (erst Zuwendungsbescheide, dann Leistung erbringen), wären die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit die erste Jahreshälfte jährlich geschlossen, wenn nicht sogar ganz, weil es kein arbeitnehmerpraktikables Arbeitsverhältnis sein würde.

**Fazit: Absehbar wird sich die Situation der „offenen Kinder- und Jugendarbeit“ in Bremen weiter zuspitzen und mehr Angebote/ Öffnungszeiten werden weg fallen oder sogar ganze Einrichtungen schließen, weil die Fixkosten (Personal und Betriebskosten) ca. 80-90% der Antragssummen OJA ausmachen, welche nicht durch die Stadtteilbudget gedeckt werden können.**

**Die Sozialbehörde kommt somit ihren gesetzlichen Aufgaben, nach SGBVIII § 82: „(2) Die Länder haben auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken...“ und SGBVIII 11 Absatz 1: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen“, nicht ausreichend nach.**